



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Kosovo

Situation von Frauen

Stand: 10/2025

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Situation von Frauen im Kosovo	1
1.1 Rechtliche und politische Stellung von Frauen	1
1.2 Gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung von Frauen	3
2. Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt.....	5
2.1 Rechtlicher Rahmen.....	5
2.2 Institutionelle Mechanismen.....	6
2.3 Schutz vor häuslicher Gewalt	7
Impressum	10

1. Situation von Frauen im Kosovo

1.1 Rechtliche und politische Stellung von Frauen

Eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen regelt die rechtliche Stellung von Frauen im Kosovo. Bereits im Jahr 2000 wurde die erste Geschlechterquote eingerichtet. Sie fand erstmals im Rahmen der Kommunalwahlen im selben Jahr Anwendung. Für die darauffolgenden Parlamentswahlen wurde das Wahlgesetz Nr. 08/L-228 verabschiedet. Das neue Wahlgesetz führte eine Quote für Frauen im Parlament ein und hatte zur Folge, dass Frauen im Jahr 2001 34 der 120 Plätze im Parlament besetzten.¹ Heute ist im kosovarischen Wahlrecht eine Geschlechterquote von 30 Prozent enthalten.² In den letzten Parlamentswahlen im Februar 2025 gewannen Frauen 44 der 120 Parlamentssitze und überstiegen somit die vorgesehene Quote. Auch in der vorherigen Legislaturperiode wurde dieses Ziel überschritten.³

Auf lokaler Ebene hingegen sind Frauen politisch unterrepräsentiert. Bisher wurden nur drei Frauen im Kosovo in das Bürgermeisteramt gewählt.⁴ Auch für die Kommunalwahlen im Oktober 2025 gibt es 205 zertifizierte Kandidaten für das Bürgermeisteramt, unter denen sich 20 Frauen befinden.⁵

Medienberichten zufolge sind außerdem zunehmende Herausforderungen für Frauen in der Politik, insbesondere auf lokaler Ebene, zu beobachten. Sie sehen sich bestehenden patriarchalen Strukturen in den Parteien sowie Hassrede, Fehlinformationen und sexuellen Belästigungen in und außerhalb der sozialen Medien gegenüber.⁶

Neben der Frauenquote im Wahlgesetz gilt das Gesetz Nr. 05/L-020 zur Geschlechterquote.⁷ Es schreibt eine gleichberechtigte Beteiligung, somit jeweils 50 Prozent, von Frauen und Männern in Entscheidungsgremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie in anderen öffentlichen Institutionen vor. Angesichts der 30-Prozent-Quote im Wahlgesetz sprechen sich Beobachter für Reformen und eine Anpassung des Wahlgesetzes an das Gesetz zur Geschlechterquote aus. Konkret fordern sie – darunter auch der kosovarische Ombudsmann – eine 50-prozentige Geschlechterquote im Wahlrecht.⁸

Die rechtliche Stellung von Frauen ist darüber hinaus durch das Gesetz Nr. 05/L-021 zum Schutz vor Diskriminierung geregelt. Unter den von Diskriminierung betroffenen Personen werden auch diejenigen erwähnt, die aufgrund ihres Geschlechts ausgegrenzt und benachteiligt werden. Das Gesetz schreibt vor, dass der Staat jegliche Form der Diskriminierung von Frauen in staatlichen Institutionen, im privaten und öffentlichen Sektor sowie in weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens eingrenzt und bekämpft.⁹

¹ KGSC, Kuotat Gjinore dhe Debati Rreth Tyre [Geschlechterquoten und die Debatten darum], (Kosovar Gender Studies Center, 2024), 6-7.

² EK, Kosovo 2024 Report, (Europäische Kommission, 2025), 21; Kosovarisches Regierung, Gesetz Nr. 03/L-073: Art. 27.

³ International IDEA, Prime Minister Albin Kurti's incumbent party wins parliamentary elections, (International Institute for Democracy and Electoral Assistance), letzte Aktualisierung Februar 2025

⁴ KGSC, Kuotat Gjinore dhe Debati Rreth Tyre [Geschlechterquoten und die Debatten darum], (Kosovar Gender Studies Center, 2024), 11, UN Women, Kosovo Gender Country Profile, (United Nations Women, 2024), 62; Dobranja und Kollegen, Gender Analysis: A Multifaceted Overview of Gender Justice in Kosova, (Friedrich-Ebert-Stiftung, 2024), 27.

⁵ Gazeta Express, Women's participation in local elections, far from gender equality, letzte Aktualisierung 29.09.2025.

⁶ Telegrafi, Why are women withdrawing from politics? Demolli talks about sexual harassment and patriarchal barriers in the party, letzte Aktualisierung 29.09.2025; Hoti, Ilirjana, Dezinformatat dhe gjuha e urrejtjes, pengesë për gratë që t'i hynë garës për zgjedhjet lokale [Falschinformationen und Hassreden: ein Hindernis für Frauen, bei Kommunalwahlen zu kandidieren], in Kallxo, letzte Aktualisierung 29.09.2025.

⁷ Kosovarisches Regierung, Gesetz Nr. 05/L-020 zur Geschlechterquote.

⁸ KGSC, Kuotat Gjinore dhe Debati Rreth Tyre [Geschlechterquoten und die Debatten darum], (Kosovar Gender Studies Center, 2024), 8.

⁹ Kosovarisches Regierung, Gesetz Nr. 05/L-021: Për Mbrotjtjen Nga Diskriminimi [Für den Schutz vor Diskriminierung].

Auch das Gesetz Nr. 03/L-212 zum Arbeitsrecht enthält Bestimmungen zur Geschlechtergleichstellung, zum Schutz vor Diskriminierung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Unter anderem sind Schutzmaßnahmen und spezielle Regelungen für schwangere und stillende Frauen vorgesehen. Diese betreffen auch alleinerziehende Elternteile. Beispielsweise darf „der Arbeitgeber [...] die Arbeitszeit einer Arbeitnehmerin während der Schwangerschaft, eines alleinerziehenden Elternteils mit einem Kind unter drei (3) Jahren oder eines behinderten Kindes nicht verlängern“.¹⁰ Ferner beträgt der Mutterschaftsurlaub im Kosovo zwölf Monate und liegt damit weltweit an der Spitze.¹¹ In den ersten sechs Monaten zahlt der Arbeitgeber 70 Prozent des Grundgehalts. Daraufhin kommt die kosovarische Regierung drei Monate lang für eine Entschädigung in Höhe von 50 Prozent auf. Der Mutterschaftsurlaub kann für weitere drei unbezahlte Monate verlängert werden. Dieses Recht kann mit Zustimmung der Mutter oder im Falle eines alleinerziehenden Vaters auf den Mann übertragen werden.¹² Männer dürfen sich zudem zwei Tage bezahlen und zwei Wochen unbezahlten Urlaub nehmen.¹³

Das Thema des Eigentums- und Erbrechts von Frauen im Kosovo erfährt derzeit vermehrt Aufmerksamkeit. Die Rechtsgrundlage im Kosovo sichert das Erb- und Eigentumsrecht der Frau. Artikel 46 der kosovarischen Verfassung gewährleistet den Anspruch auf Eigentum und Erbe für alle gleichermaßen. Dem Familiengesetz zufolge bleibt Eigentum, dass bei der Eheschließung besteht, getrennt. Neu erworbenes Vermögen wird gemeinsam betrachtet.¹⁴ Traditionen, kulturelle Vorstellungen, wirtschaftliche Aspekte und fehlendes Wissen hindern Frauen dennoch daran, diese Ansprüche geltend zu machen.¹⁵ Der Erhalt von Grundbesitz bleibt eine große Herausforderung für Frauen im Kosovo. Im Jahr 2024 waren nur 19,8 Prozent der registrierten Eigentümerschaft weiblich. Darunter fallen auch Immobilien, die im gemeinsamen Besitz von Mann und Frau sind.¹⁶ Zivilgesellschaftliche Organisationen weisen darauf hin, dass das fehlende Eigentum von Frauen zu einer (finanziellen) Abhängigkeit und somit Benachteiligung führen kann. In der Folge können Frauen unter anderem gezwungen sein, ungeachtet ihrer Situation und möglicher häuslicher Gewalt in den Familien zu bleiben.¹⁷ Vor diesem Hintergrund bemühen sich politische und gesellschaftliche Akteure im Kosovo, die Verankerung des Rechts auf Eigentum zu erreichen. Im März 2025 verabschiedete die kosovarische Regierung die Verwaltungsanweisung Nr. 03/2025, mit der die Eintragung gemeinsamer Immobilien im Namen beider Ehegatten in öffentlichen Registern gefördert werden soll.¹⁸

¹⁰ Kosovarische Regierung, Gesetz Nr. 03/L-212: Ligji i Punes [Arbeitsrecht], Art. 26.

¹¹ UN Women, Kosovo Gender Country Profile, (United Nations Women, 2024), 41.

¹² Kosovarische Regierung, Gesetz Nr. 03/L-212: Ligji i Punes [Arbeitsrecht], Art. 49.

¹³ Ebd. Art. 50.

¹⁴ UN Women, Kosovo Gender Country Profile, (United Nations Women, 2024), 57.

¹⁵ Aalto, Venla, Women and Property: A Continuous Path Towards Change, (Organisation for Security and Cooperation in Europe), letzte Aktualisierung 20.06.2025.

¹⁶ UN Women, Kosovo Gender Country P-rofile, (United Nations Women, 2024), 57.

¹⁷ Brahimi, Marigona, Frauen besitzen weniger als 10 Prozent der Immobilien im Kosovo, in Koha, letzte Aktualisierung 05.10.2025.

¹⁸ Kosovarische Regierung, Udhëzim Administrativ- Nr. 03/2025 për Masat e Veçanta për Regjistrimin e Pronës së Paluajtshme të Përbashkët në Emër të dy Bashkëshortëve [Verwaltungsanweisung – Nr. 03/2025 über besondere Maßnahmen bei der Eintragung gemeinschaftlichen unbeweglichen Vermögens auf den Namen beider Ehegatten]; EK, Kosovo 2024 Report. (Europäische Kommission, 2025), 35-36.

1.2 Gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung von Frauen

In der kosovarischen Gesellschaft sind eine zunehmende Gleichberechtigung und Verbesserung der Stellung der Frau zu beobachten. Auch der Anteil von Frauen in Führungspositionen und Entscheidungsgremien nimmt kontinuierlich zu. Die Politik setzt sich dafür ein, die Rolle der Frau in Gesellschaft, Wirtschaft und Recht zu stärken. Das Land ist gesellschaftlich jedoch nach wie vor stark patriarchalisch geprägt.¹⁹ Trotz der Fortschritte in den letzten Jahren kommt es nach wie vor dazu, dass Frauen eine untergeordnete Rolle in der Gesellschaft und in ihren Familien spielen. Besonders alleinstehende und alleinerziehende Frauen sowie Frauen aus den Minderheiten der Roma und Balkanägypter sehen sich Herausforderungen gegenüber. Frauen der Minderheitengruppen sind beispielsweise eher dem Risiko einer frühen Zwangsverheiratung ausgesetzt.²⁰ Zivilgesellschaftliche Organisationen berichten, dass Frauen vor größeren Herausforderungen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung stehen, insbesondere im Bereich der reproduktiven Gesundheit. Kulturelle Hürden sowie finanzielle Abhängigkeit erschweren ihnen den Zugang zur medizinischen Versorgung.²¹ Themen der reproduktiven Gesundheit können außerdem nach wie vor ein Tabuthema darstellen, weshalb sexuelle Aufklärung und die Nutzung von Verhütungsmitteln gering ausfallen.²²

Im kosovarischen Bildungssektor sind Frauen stark vertreten.²³ Die Mehrheit der Uniabsolventen im Kosovo sind weiblich.²⁴ Im akademischen Jahr 2023/2024 waren 67,7 Prozent der Bachelorabsolventen Frauen. Zugleich stellten Frauen 66 Prozent aller Masterabsolventen.²⁵ Ähnlich Zahlen wurden auch für das akademische Jahr 2021/2022 erfasst.

„Im akademischen Jahr 2021/22 stellten Frauen 70,5 Prozent aller Bachelor-Absolventen an öffentlichen Universitäten im Kosovo und waren damit in fast allen Einrichtungen zahlreicher als Männer [...] Ebenso übertreffen Frauen Männer beim Erwerb von Masterabschlüssen: Im akademischen Jahr 2022/23 entfallen 64 Prozent aller Masterabschlüsse auf Frauen“.²⁶

Auf dem Arbeitsmarkt lässt sich diese Beobachtung hingegen nicht machen. Frauen im Kosovo haben die niedrigste Erwerbsquote in Europa.²⁷ Im Jahr 2024 waren 21,2 Prozent der Frauen am Arbeitsmarkt beschäftigt. Im Vergleich dazu waren es 55,9 Prozent Männer.²⁸ Eine Studie aus dem Jahr 2022 zeigt, dass die Arbeitslosigkeit bei Frauen im Alter von 46 bis 64 am höchsten war. Dagegen waren Frauen zwischen 18 und 29 Jahren am ehesten erwerbstätig.²⁹ Erwerbstätige Frauen sind überwiegend in den Bereichen Handel, Bildung und Gesundheitswesen beschäftigt.³⁰ Ähnliche Umstände zeigt auch die Inaktivitätsrate im Jahr 2024. Mit 74,1 Prozent ist die Zahl der inaktiven Frauen deutlich höher als die der inaktiven Männer mit 39,4 Prozent.

¹⁹ Dobranja und Kollegen, Gender Analysis: A Multifaceted Overview of Gender Justice in Kosova, (Friedrich-Ebert-Stiftung, 2024), 11.

²⁰ EK, Kosovo 2024 Report, (Europäische Kommission, 2025), 35-36.

²¹ Dobranja und Kollegen, Gender Analysis: A Multifaceted Overview of Gender Justice in Kosova, (Friedrich-Ebert-Stiftung, 2024), 10.

²² UN Women, Kosovo Gender Country Profile, (United Nations Women, 2024), 5.

²³ Dobranja und Kollegen, Gender Analysis: A Multifaceted Overview of Gender Justice in Kosova, (Friedrich-Ebert-Stiftung, 2024), 10.

²⁴ Meyer und Kollegen, Kosovo: Jungen bevorzugt – Frau sein im Kosovo, in MDR, letzte Aktualisierung 16.06.2024.

²⁵ ASK, Statistikat e arsimit në Kosovë 2024-2025 [Bildungsstatistiken im Kosovo 2024-2025], (Kosovarische Statistikagentur, 2025), 102-106.

²⁶ UN Women, Kosovo Gender Country Profile, (United Nations Women, 2024), 56.

²⁷ Kapsoli, Javier; Mohona, Sabiha, Labor Market and Gender: Republic of Kosovo, (International Monetary Fund, 2025), 2.

²⁸ ASK, Rezultatet e Anketës së Fuqisë Punëtore 2024 [Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2024], (Kosovarische Statistikagentur), letzte Aktualisierung 22.05.2025.

²⁹ RRGK, Nën hije: Analiza gjinore e punes joformale në Kosovë [Im Schatten: Genderanalyse der informellen Arbeit im Kosovo], (Kosovo Women's Network, 2024), 75.

³⁰ ASK, Rezultatet e Anketës së Fuqisë Punëtore 2024 [Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2024], (Kosovarische Statistikagentur), letzte Aktualisierung 22.05.2025.

Laut Internationalem Währungsfonds liegen die Gründe für die niedrige Quote erwerbstätiger Frauen in familiären Verpflichtungen und der Vorstellung, dass es für sie keine Jobs gebe.³¹ Insbesondere die Frage nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten erschwert Frauen den Einstieg in den Arbeitsmarkt. In einer Studie aus dem Jahr 2025 beschreibt das Kosovar Gender Studies Center (KGSC) eine Kluft zwischen den rechtlichen Ansprüchen und den tatsächlichen Herausforderungen, mit denen Frauen am Arbeitsmarkt konfrontiert sind.³² Dem KDSC zufolge werden Frauen einerseits benachteiligt, wenn es um die Bezahlung geht. Darüber hinaus sind sie in Führungspositionen unterrepräsentiert und das Vorkommen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz bleibt weiterhin ein Thema. Der Familienstand und das persönliche Leben von Frauen sind oft entscheidend dafür, ob sie eine Anstellung erhalten. Hinzu kommt, dass Frauen trotz bestehender Rechtsgrundlagen bei Beantragung ihres Mutterschaftsurlaubs in der Praxis gekündigt werden können.³³ Auch der informelle Arbeitsmarkt im Kosovo ist zu beachten. Zur Einsparung von Steuern oder der Aufrechterhaltung von Sozialleistung kommt es oft zu Arbeitsverhältnissen ohne Arbeitsverträge und somit zur fehlenden Meldung der Arbeitnehmer.³⁴ Im Jahr 2022 waren beispielsweise 42 Prozent der Kosovaren in einem informellen Arbeitsverhältnis. Die Wahrscheinlichkeit, einer informellen Tätigkeit nachzugehen, war dabei bei Frauen höher.³⁵

³¹ Kapsoli, Javier; Mohona, Sabiha, Labor Market and Gender: Republic of Kosovo, (Internationak Monetary Fund, 2025), 2.

³² KGSC, Diskriminimi me bazë gjinore në tregun e punës në Kosovë [Geschlechtsspezifische Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt im Kosovo], (Kosovar Gender Studies Center, 2025), 6.

³³ Ebd., 12-14.

³⁴ Baftiu, Doruntina, Pse shkalla e punësimit të grave në Kosovë është aq e ulët? [Warum ist die Beschäftigungsquote der Frauen im Kosovo so niedrig?], in Radio Free Europe, letzte Aktualisierung 26.08.2024.

³⁵ RRGK, Nën hije: Analiza gjinore e punes joformale në Kosovë [Im Schatten: Genderanalyse der informellen Arbeit im Kosovo], (Kosovo Women's Network, 2024), 12.

2. Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt

Häusliche Gewalt ist die am häufigsten auftretende Form von geschlechtsspezifischer Gewalt im Kosovo.³⁶ Von Januar bis Juni 2025 verzeichnete die kosovarische Polizei 1.319 Fälle von häuslicher Gewalt. Die meisten Meldungen wurden in der Hauptstadt erfasst und stammten aus albanischen Familien, gefolgt von Familien der serbischen und der Ashkali-Minderheit.³⁷ Gewalt gegen Frauen ist in der kosovarischen Gesellschaft ein Tabuthema, das selten an die Öffentlichkeit gelangt. Zugleich ist zu beobachten, dass die Medien – insbesondere die sozialen Netzwerke und das kosovarische Fernsehen – in jüngster Zeit eine Relativierung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt im Kosovo fördern. Insbesondere Reality-TV-Sendungen kommerzialisieren Gewalt durch ihre Inhalte und tragen dazu bei, dass diese in der Gesellschaft – insbesondere unter Jugendlichen – verharmlost wird.³⁸ Berichten zufolge ist eine zunehmende digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beobachten. Diese zeigt sich in Form von sexueller Belästigung auf sozialen Medien, Mobbing und die Verbreitung von Deep Fakes von Frauen.³⁹

Demgegenüber bemühen sich der kosovarische Staat, zivilgesellschaftliche Organisationen und weitere Akteure, die Prävention und Bekämpfung häuslicher sowie geschlechtsspezifischer Gewalt zu stärken und auszubauen. Zuletzt haben zivilgesellschaftliche und internationale Organisationen eine wichtige Rolle bei der Prävention und Unterstützung von Opfern häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gespielt. Der Beitrag internationaler Organisationen umfasst dabei insbesondere finanzielle Unterstützung sowie Beratung bei der Einrichtung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen. Staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen werden mehrheitlich durch internationale Finanzmittel getragen.⁴⁰

2.1 Rechtlicher Rahmen

Der rechtliche Rahmen zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher sowie geschlechtsspezifischer Gewalt im Kosovo entspricht laut EU-Kommission europäischen Standards, wird jedoch noch nicht einheitlich umgesetzt.⁴¹ Seit 2010 existiert das Gesetz Nr. 03/L-182 zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Dieses wurde im September 2023 vom Gesetz Nr. 08/L-185 zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt, Gewalt gegen Frauen ersetzt.⁴² Die Neuerung umfasst unter anderem Präventionsmaßnahmen, die Förderung der Gleichstellung und die Verpflichtung der Institutionen und Mitmenschen, Opfer zu unterstützen.⁴³ Im Jahr 2020 wurde das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – die sogenannte Istanbul-Konvention – unter Artikel 22 der kosovarischen Verfassung adaptiert. Die Verfassung des Kosovo legt außerdem fest, dass bestimmte aufgeführte internationale Abkommen und Maßnahmen unmittelbar Anwendung finden. Vor diesem Hintergrund hat sich die Expertengruppe für Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (GREVIO) der Aufgabe angenommen, die Vereinbarkeit kosovarischer Gesetze und Maßnahmen mit den Anforderungen der Istanbul-Konvention zu bewerten.

³⁶ EK, Kosovo 2024 Report, (Europäische Kommission, 2025), 36.

³⁷ MD, Databaza për evidentimin e rasteve të dhunës në familje: Janar – Qershor 2025 [Datenbank zur Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt: Januar – Juni 2025], (Kosovarisches Justizministerium), letzte Aktualisierung k.A.

³⁸ Fetahu, Donika, Reality TV 'Normalising' Hate and Violence in Kosovo, Critics Say, in Balkan Insight, letzte Aktualisierung 04.09.2025.

³⁹ Gashi, Donika, Unprotected, Women in Albania, Kosovo Face 'Toxic Coexistence' with Digital Abuse, in Balkan Insight, letzte Aktualisierung 30.07.2025.

⁴⁰ Abazi-Morina, Linda, Assessing the synergy between governmental, non-governmental, and international efforts to combat gender-based violence in Kosovo, (Group for Legal and Political Studies, 2024), 4-14.

⁴¹ EK, Kosovo 2024 Report, (Europäische Kommission, 2025), 36.

⁴² Avdiu, Vlere, Analizë nga Drejtësia Sot: Analizë krahasuese mes legjislacionit të vjetër dhe të ri për mbrojtjen nga dhuna në familje dhe dhuna me bazë gjinore [Analyse von Justice Today: Vergleichende Analyse der alten und neuen Gesetzgebung zum Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt], (Group for Legal and Political Studies, 2024), 4, Kosovarische Regierung, Gesetz Nr. 08/L-185: Për Parandalimin dhe Mbrojtjen Nga Dhuna në Familje dhe Dhuna në Baza Gjinore [Zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt], OSZE, Trial Monitoring Report on the Adjudication of Domestic Violence: Cases in Kosovo, (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, 2024), 10-11, Kosovarische Regierung, Gesetz Nr. 08/L-185: Për Parandalimin dhe Mbrojtjen Nga Dhuna në Familje dhe Dhuna në Baza Gjinore [Zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt].

⁴³ Avdiu, Vlere, Analizë nga Drejtësia Sot: Analizë krahasuese mes legjislacionit të vjetër dhe të ri për mbrojtjen nga dhuna në familje dhe dhuna me bazë gjinore [Analyse von Justice Today: Vergleichende Analyse der alten und neuen Gesetzgebung zum Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt], (Group for Legal and Political Studies, 2024), 4-5.

Darüber hinaus verabschiedete die kosovarische Regierung die nationale Strategie zum Schutz vor häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen 2022-2026.⁴⁴ Im Zuge dessen erhöhte die Regierung im Jahr 2024 die Vergabe (finanzieller) Ressourcen für die Unterbringung von Opfern häuslicher Gewalt.⁴⁵ Im darauffolgenden Jahr wurde der Richtlinienentwurf für die Einrichtung einer Notrufnummer für Opfer häuslicher Gewalt eingeführt. Opfer sollen in Notfallsituationen schnelle und effektive Unterstützung erhalten. Mithilfe der Verordnung Nr. 01/2025 über den lokalen Koordinierungsmechanismus zum Schutz vor häuslicher Gewalt, Gewalt gegen Frauen und sexuell bedingter Gewalt erhalten Opfer Empfehlungen zum weiteren Vorgehen sowie weitere Informationen zu Hilfseinrichtungen und den zuständigen Anlaufstellen.⁴⁶ Das Ziel dieser Maßnahmen besteht darin, eine umfassendere und effektivere Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

2.2 Institutionelle Mechanismen

Die kosovarische Regierung hat nationale und lokale Mechanismen errichtet, die für die Prävention und den Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zuständig sind.⁴⁷ **Der Nationale Koordinator gegen häusliche Gewalt** ist dafür zuständig die Nationale Strategie zur Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt umzusetzen. Laut der Verordnung (QKR) Nr. 37/2024 über die Organisation und Funktion des Büros des Nationalen Koordinators für den Schutz vor häuslicher Gewalt, Gewalt gegen Frauen und geschlechtsbezogener Gewalt sowie die Funktion der interministeriellen Koordinierungsgruppe ist das Büro des Nationalen Koordinators dem Justizministerium unterstellt.⁴⁸ Darüber hinaus befindet sich auf nationaler Ebene das **Interministerielle Koordinierungsgruppe gegen häusliche Gewalt**. Zu dieser Gruppe gehören neben dem Justizministerium als federführendem Akteur unter anderem die Ministerien für Inneres, Gesundheit und Bildung. Ein weiterer Mechanismus, der im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes errichtet wurde, ist die **Agentur für Gleichstellung (ABGJ)**. Ihr Ziel ist es, die Umsetzung von Gesetzen und Maßnahmen zu überwachen und die Gleichberechtigung im Kosovo zu fördern.⁴⁹ Im Jahr 2024 organisierte die ABGJ beispielsweise Informationsveranstaltungen für Polizistinnen und Polizisten zur Istanbul-Konvention sowie zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Opfern bei Ermittlungen im Bereich häuslicher Gewalt.⁵⁰

⁴⁴ Abazi-Morina, Linda, Assessing the synergy between governmental, non-governmental, and international efforts to combat gender-based violence in Kosovo, (Group for Legal and Political Studies, 2024), 4.

⁴⁵ EK, Kosovo 2024 Report, (Europäische Kommission, 2025), 36.

⁴⁶ Gazeta Express, Qeveria miraton Projekt-udhëzimin për krijimin e linjës emergjente telefonike për viktimat e dhunës në familje [Die Regierung genehmigt den Richtlinienentwurf für die Einrichtung einer Notrufnummer für Opfer häuslicher Gewalt], letzte Aktualisierung 26.02.2025.

⁴⁷ Abazi-Morina, Linda, Assessing the synergy between governmental, non-governmental, and international efforts to combat gender-based violence in Kosovo, (Group for Legal and Political Studies, 2024), 12, EIGE, Local level coordination mechanisms against domestic violence, (European Institute for Gender Equality), letzte Aktualisierung 2025.

⁴⁸ Kosovarishe Regierung, Rregullore (QRK) – Nr. 37/2024 Per organizimin dhe funksionimin e zyres se koordinatorit kombetar per mbrojtjen nga dhuna ne familje, dhuna ndah grave dhe dhuna ne baza gjinore dhe funksionimin e grupit koordinues ndermisor [der Verordnung (QKR) Nr. 37/2024 über die Organisation und Funktion des Büros des Nationalen Koordinators für den Schutz vor häuslicher Gewalt, Gewalt gegen Frauen und geschlechtsbezogener Gewalt sowie die Funktion der interministeriellen Koordinierungsgruppe], letzte Aktualisierung 27.12.2024.

⁴⁹ Abazi-Morina, Linda, Assessing the synergy between governmental, non-governmental, and international efforts to combat gender-based violence in Kosovo, (Group for Legal and Political Studies, 2024), 12-13.

⁵⁰ RKS, Agjencia për Barazi Gjinore (ABGJ), raporti i aktiviteteve te realizuara gjate periudhës Janar- dhjetor

2024 [Agentur für Gleichstellung der Geschlechter (AGE), Bericht über die im Zeitraum Januar-Dezember 2024 durchgeführten Aktivitäten], (Republik Kosovo, 2025), 3.

Auf kommunaler Ebene gibt es Koordinierungsmechanismen. Diese basieren auf der Verordnung Nr. 01/2025 über den **lokalen Koordinierungsmechanismus zum Schutz vor häuslicher Gewalt, Gewalt gegen Frauen und sexuell bedingter Gewalt** und auf Vereinbarungen verschiedener Interessensvertreter in den Gemeinden.⁵¹ Zu den Beteiligten des Koordinierungsmechanismus zählen unter anderem Repräsentant:innen der Kommunalverwaltungen, von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei sowie von Frauenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen. Laut dem Kosovo Women's Network gibt es aktuell sieben lokale Koordinierungsmechanismen im Kosovo.⁵² Darunter in den Städten Lipjan, Peja, Podujevo, Ferizaj und Fushë Kosovë.⁵³

Einen weiteren Mechanismus stellt die **integrierte Datenbank** dar. Sie sammelt Informationen von neun zuständigen Institutionen, um Daten und Erkenntnisse von Fällen häuslicher Gewalt zusammenzufassen. Die Informationen stammen von der „Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten, Sozialarbeitszentren, Anwälten, Frauenhäuser, dem kosovarischen Justizvollzugsdienst, dem kosovarischen Bewährungsdienst und der Agentur für kostenlose Rechtshilfe“.⁵⁴

2.3 Schutz vor häuslicher Gewalt

Laut Erkenntnissen der Europäischen Kommission entsprechen die kosovarischen Rechtsgrundlagen zum Schutz vor häuslicher Gewalt den europäischen Standards. Zugleich berichtet sie, dass sich die Umsetzung der Gesetze als uneinheitlich erweist und der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt trotz der Reformbemühungen zum Teil unzureichend ist.⁵⁵ Kritisiert werden insbesondere der Umgang der Judikative mit den Betroffenen, schwache Prozesse und die nach wie vor bestehende diskriminierende Sprache im öffentlichen Leben des Kosovo. Zudem kommt es in manchen Fällen vor, dass Polizeibeamte eine negative und herablassende Haltung gegenüber Opfern zeigen.⁵⁶ Eine Studie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zeigt, dass sich die Gerichte im Jahr 2023 bei Entscheidungen, unter anderem zur Schutzanordnung, nicht an die Fristen gehalten haben. Verfahren dauern somit oft sehr lange. Laut OSZE bestehen außerdem trotz der wahrzunehmenden Verbesserungen Mängel in der gerichtlichen Entscheidungsfindung.⁵⁷ Im Bereich der digitalen Gewalt fehlt es laut dem kosovarischen Frauennetzwerk außerdem an rechtlichen Bestimmungen und Mechanismen, die Gewalt und Hassrede gegen Frauen im Internet verhindern.⁵⁸

⁵¹ Kosovarische Regierung, Rregullore (QRK) – Nr. 01/2025 Për Mekanizmin Koordinues lokal për mbrojtje nga dhuna në familje, dhuna ndaj grave dhe dhuna në baza gjinore [Verordnung (QRK) – Nr. 01/2025 Über den lokalen Koordinierungsmechanismus zum Schutz vor häuslicher Gewalt, häuslicher Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt], letzte Aktualisierung 26.02.2025.

⁵² EIGE, Local level coordination mechanisms against domestic violence, (European Institute for Gender Equality), letzte Aktualisierung 2025.

⁵³ RRGK, Kosovo Women's Network Strengthens Municipal Mechanisms against Domestic Violence, (Kosovo Women's Network), letzte Aktualisierung 31.07.2025.

⁵⁴ MD, Databaza për evidentimin e rasteve të dhunës në familje: Janar – Qershor 2025 [Datenbank zur Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt: Januar – Juni 2025], (Kosovarisches Justizministerium), letzte Aktualisierung k.A.

⁵⁵ EK, Kosovo 2024 Report, (Europäische Kommission, 2025), 36.

⁵⁶ UN Women, Kosovo Gender Country Profile, (United Nations Women, 2024), 22.

⁵⁷ OSZE, Trial Monitoring Report on the Adjudication of Domestic Violence: Cases in Kosovo, (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, 2024), 23-24, Çerkini, Vjosa, Femicidet në Kosovë: Pse vdiqën Erona C. dhe Gjyljeta U.? [Femizide im Kosovo: Warum starben Erona C. und Gjyljeta U.?], in Deutsche Welle, letzte Aktualisierung 11.05.2024; OSZE, Trial Monitoring Report on the Adjudication of Domestic Violence: Cases in Kosovo, (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, 2024), 23-24.

⁵⁸ KWN, Proposals for the Inclusion of Cyber Violence in the Criminal Code of the Republic of Kosovo, (Kosovo Women's Network, 2024), 1.

Die erste Anlaufstelle für Opfer häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt ist die kosovarische Polizei. Sie ist für die Bearbeitung des Falls, den Schutz des Opfers und die Weitergabe von Informationen zu verfügbaren Diensten und den nächsten Kontaktstellen zuständig.⁵⁹ Im Kosovo gibt es 10 **Schutzeinrichtungen**, die als sichere Frauenhäuser gelten.⁶⁰ Diese werden von der Regierung beauftragt und von Nichtregierungsorganisationen geführt. Schutzeinrichtungen befinden sich unter anderem in Ferizaj, Gjakova, Gjilan, Mitrovica, Nord-Mitrovica, Peja, Pristina und Prizren.⁶¹ Die Unterbringung in Frauenhäusern erfolgt in erster Linie über die kosovarische Polizei.⁶² Unterbringungen sind für eine Dauer von sechs Monaten möglich.⁶³ Längere Aufenthalte kommen in Ausnahmefällen vor. Von Januar bis Juni 2025 wurden 88 Frauen und 86 Kinder in Schutzhäusern und Hilfseinrichtungen untergebracht.⁶⁴

Die Behandlung weiterer psychischer Erkrankungen sowie die Unterbringung der Kinder von Opfern häuslicher Gewalt stellen für Frauenhäuser eine Herausforderung dar. Es gibt keine spezialisierte Einrichtung für Opfer häuslicher oder gewaltspezifischer Gewalt, die zusätzlich unter einer psychischen Erkrankung leiden. Darüber hinaus werden Söhne dieser Frauen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren nicht in den Unterkünften aufgenommen. Für sie muss eine individuelle Lösung gefunden werden. Eine Möglichkeit ist die Unterbringung in Schutzeinrichtungen für Kinder.⁶⁵ Laut einer Studie der Group for Legal and Political Studies (GLPS) kommt es in Hilfseinrichtungen und Frauenhäusern außerdem teilweise zu erheblichem Personalmangel und Unterfinanzierung. Darüber hinaus fehlen zeitliche und materielle Ressourcen sowie spezialisierte Fachkräfte, um qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Unterstützung für die Opfer zu gewährleisten. Berichten zufolge komme es zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Finanzmitteln. Die Abhängigkeit von projektbasierten Förderungen und vorkommende finanzielle Engpässe führen zu finanziellen Unsicherheiten für Frauenhäuser.⁶⁶ Die Wirksamkeit von Hilfseinrichtungen und Projekten zum Schutz der Opfer ist somit nicht nachhaltig, da sie finanziell von internationalen Akteuren abhängig ist.⁶⁷ Die Studie weist zudem auf die Schwierigkeiten hin, mit denen Opfer nach dem Verlassen der Schutzhäuser konfrontiert sind. Es fehlen ausreichende Reintegrationsprogramme, die eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglichen und erleichtern würden – insbesondere mit Hinblick auf die Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung.⁶⁸

„Die Wiedereingliederung von Opfern häuslicher Gewalt, vor allem durch Unterbringung und Beschäftigung, bleibt eine Herausforderung. Die mangelnde wirtschaftliche Unabhängigkeit bringt Opfer oft in eine Lage, in der die Rückkehr zu ihren Peinigern als einzige Option erscheint. Darüber hinaus ist die finanzielle Abhängigkeit ein entscheidender Faktor dafür, dass Frauen Gewalt rechtfertigen und tolerieren. Da sie zögern, ihr Recht auf Erbschaft von ihren Familien und auf gemeinsames Eigentum mit ihren Ehepartnern auszuüben, verfügen sie oft nicht über eine solide wirtschaftliche Grundlage.“⁶⁹

⁵⁹ UN Women, Kosovo Gender Country Profile, (United Nations Women, 2024), 22,

⁶⁰ Accord, Anfragebeantwortung zum Kosovo: Häusliche Gewalt: Gesetze, Anwendung in der Praxis, Frauenhäuser oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere Zllakuqan) (Kapazitäten, Voraussetzungen für Aufnahme, Aufnahme Rückkehrerinnen, Schutz in Einrichtung vor Verfolgung/Gewalt) [a-12177-2], (Austrian Center for Country of Origin and Asylum Research and Documentation), letzte Aktualisierung 01.03.2023; Krasniqi-Veseli, Luljeta, Fonde të pamjaftueshme për riintegrimin e viktimave të dhunës në familje [Unzureichende Mittel für die Wiedereingliederung von Opfern häuslicher Gewalt], in *Radio Free Europe*, letzte Aktualisierung 05.12.2023.

⁶¹ UN Women, Kosovo Gender Country Profile, (United Nations Women, 2024), 25, KWM, Homeless After the Shelter, (Kosovo Women's Network, letzte Aktualisierung 14.07.2023).

⁶² Abazi-Morina, Linda, Assessing the synergy between governmental, non-governmental, and international efforts to combat gender-based violence in Kosovo, (Group for Legal and Political Studies, 2024), 14.

⁶³ UN Women, Kosovo Gender Country Profile, (United Nations Women, 2024), 25.

⁶⁴ MD, Databaza për evidentimin e rasteve të dhunës në familje: Janar – Qershor 2025 [Datenbank zur Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt: Januar – Juni 2025], (Kosovarisches Justizministerium), letzte Aktualisierung k.A.

⁶⁵ Accord, Anfragebeantwortung zum Kosovo: Häusliche Gewalt: Gesetze, Anwendung in der Praxis, Frauenhäuser oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere Zllakuqan) (Kapazitäten, Voraussetzungen für Aufnahme, Aufnahme Rückkehrerinnen, Schutz in Einrichtung vor Verfolgung/Gewalt) [a-12177-2], (Austrian Center for Country of Origin and Asylum Research and Documentation), letzte Aktualisierung 01.03.2023.

⁶⁶ Fetahu, Dardana, Baseline Assessment of Shelters and Centers of Social Work to Support Survivors of Gender-Based Violence in Kosovo, (Group for Legal and Political Studies, 2024), 13-20; Accord, Anfragebeantwortung zum Kosovo: Häusliche Gewalt: Gesetze, Anwendung in der Praxis, Frauenhäuser oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere Zllakuqan) (Kapazitäten, Voraussetzungen für Aufnahme, Aufnahme Rückkehrerinnen, Schutz in Einrichtung vor Verfolgung/Gewalt) [a-12177-2], (Austrian Center for Country of Origin and Asylum Research and Documentation), letzte Aktualisierung 01.03.2023.

⁶⁷ Abazi-Morina, Linda, Assessing the synergy between governmental, non-governmental, and international efforts to combat gender-based violence in Kosovo, (Group for Legal and Political Studies, 2024), 4-14.

⁶⁸ Fetahu, Dardana, Baseline Assessment of Shelters and Centers of Social Work to Support Survivors of Gender-Based Violence in Kosovo, (Group for Legal and Political Studies, 2024), 15-16.

⁶⁹ UN Women, Kosovo Gender Country Profile, (United Nations Women, 2024), 28.

Zusätzlich werden alleinerziehende Mütter im Kosovo teilweise immer noch stigmatisiert und benachteiligt. In einigen Fällen werden sie auch von ihrer Familie und ihrem Bekanntenkreis nicht unterstützt.⁷⁰ Es kommt außerdem vor, dass Frauen die Schuld für die Gewalt an ihnen gegeben wird.⁷¹ Quellen zufolge hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Technologie und Innovation noch keine einheitlichen und ausreichenden Maßnahmen, um alleinerziehende Frauen zu unterstützen. Grundsätzlich bekommen neugewordene Mütter bei vorheriger Erwerbslosigkeit sechs Monate lang 325,90 EUR. Wenn sie erwerbstätig waren, bekommen sie für drei Monate den staatlichen Mindestlohn. Alleinerziehende Mütter mit einem oder mehreren Kindern unter 15 Jahren haben außerdem Anspruch auf eine geldliche Sozialleistung der Kategorie 1.⁷² Somit haben es alleinerziehende Mütter besonders schwer, den Unterhalt ihrer Familie zu sichern. Darüber hinaus umfasst der Schulunterricht im Durchschnitt fünf Stunden am Tag, während die Sommerferien drei Monate dauern. Der Zugang zu öffentlichen und privaten Kinderbetreuungsangeboten ist begrenzt und teuer. Dies macht es den Betroffenen schwer, eine bezahlte Vollzeitstelle anzunehmen.

⁷⁰ Gjocaj, Shqipe, Who's afraid of unmarried mothers? Gendered disinformation has plagued the debate about Kosovo's IVF draft law, (Kosovo 2.0), letzte Aktualisierung 03.06.2024.

⁷¹ Çerkini, Vjosa, Femicidet në Kosovë: Pse vdiqën Erona C. dhe Gjyljeta U.? [Femizide im Kosovo: Warum starben Erona C. und Gjyljeta U.?], in Deutsche Welle, letzte Aktualisierung 11.05.2024; OSZE, Trial Monitoring Report on the Adjudication of Domestic Violence: Cases in Kosovo, (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, 2024), 23-24.

⁷² Prishtina Online, Skema e ndihmës sociale [Sozialhilfessystem], letzte Aktualisierung 2025.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

10/2025

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de